

Stenographischer Bericht

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. November 1880 Nachm. 4 Uhr.

1. Ertheilung der Decharge über die Rechnung der Hundesteuer-Kasse pro 1. April 1879/80.

2. Ueber die Nachbewilligung von Etat-überschreitungen bei der Kammereikasse referirt Herr Weinaid.

3. Ueber die Nachbewilligung von Etat-überschreitungen bei der Kammereikasse referirt Herr Weinaid.

4. Ueber die Nachbewilligung von Etat-überschreitungen bei der Kammereikasse referirt Herr Weinaid.

5. Ueber die Nachbewilligung von Etat-überschreitungen bei der Kammereikasse referirt Herr Weinaid.

6. Ueber die Nachbewilligung von Etat-überschreitungen bei der Kammereikasse referirt Herr Weinaid.

7. Ueber die Nachbewilligung von Etat-überschreitungen bei der Kammereikasse referirt Herr Weinaid.

8. Ueber die Nachbewilligung von Etat-überschreitungen bei der Kammereikasse referirt Herr Weinaid.

9. Ueber die Nachbewilligung von Etat-überschreitungen bei der Kammereikasse referirt Herr Weinaid.

10. Ueber die Nachbewilligung von Etat-überschreitungen bei der Kammereikasse referirt Herr Weinaid.

11. Ueber die Nachbewilligung von Etat-überschreitungen bei der Kammereikasse referirt Herr Weinaid.

Herr Dr. Müller: W. H. Ich freue mich sehr, daß diese Gartenangelegenheit vom Herrn Referenten berührt worden ist.

Herr Gneist: W. H. Natürlich bin ich auch damit nicht einverstanden, daß man einen sehr kostbaren Baum von diesem Garten gezogen hat.

Herr Weinaid: Ich möchte mir nur zu bemerken erlauben, daß diese Pflanze, nun sie einmal nach der Franzosenmauer zu steht, und sehr solid hergestelt ist.

Herr Gneist: W. H. Natürlich bin ich auch damit nicht einverstanden, daß man einen sehr kostbaren Baum von diesem Garten gezogen hat.

Herr Weinaid: Ich möchte mir nur zu bemerken erlauben, daß diese Pflanze, nun sie einmal nach der Franzosenmauer zu steht, und sehr solid hergestelt ist.

Herr Gneist: W. H. Natürlich bin ich auch damit nicht einverstanden, daß man einen sehr kostbaren Baum von diesem Garten gezogen hat.

Herr Weinaid: Ich möchte mir nur zu bemerken erlauben, daß diese Pflanze, nun sie einmal nach der Franzosenmauer zu steht, und sehr solid hergestelt ist.

Herr Gneist: W. H. Natürlich bin ich auch damit nicht einverstanden, daß man einen sehr kostbaren Baum von diesem Garten gezogen hat.

Herr Weinaid: Ich möchte mir nur zu bemerken erlauben, daß diese Pflanze, nun sie einmal nach der Franzosenmauer zu steht, und sehr solid hergestelt ist.

Herr Gneist: W. H. Natürlich bin ich auch damit nicht einverstanden, daß man einen sehr kostbaren Baum von diesem Garten gezogen hat.

Herr Weinaid: Ich möchte mir nur zu bemerken erlauben, daß diese Pflanze, nun sie einmal nach der Franzosenmauer zu steht, und sehr solid hergestelt ist.

Abgang die erwachsenen Kosten bestreiten könnte, so sind Sie sehr falscher Meinung. Da ich sehr viel reise, so habe ich Gelegenheit, das zu beobachten.

Herr Gneist: W. H. Ich muß dem Herrn Polizeirath v. Jolly und Herrn Knowski völlig recht geben, wenn sie diese Angelegenheit eine sehr delicate nennen.

Herr Weinaid: Ich möchte dem Herrn Polizeirath v. Jolly und Herrn Knowski völlig recht geben, wenn sie diese Angelegenheit eine sehr delicate nennen.

Herr Gneist: W. H. Ich muß dem Herrn Polizeirath v. Jolly und Herrn Knowski völlig recht geben, wenn sie diese Angelegenheit eine sehr delicate nennen.

Herr Weinaid: Ich möchte dem Herrn Polizeirath v. Jolly und Herrn Knowski völlig recht geben, wenn sie diese Angelegenheit eine sehr delicate nennen.

Herr Gneist: W. H. Ich muß dem Herrn Polizeirath v. Jolly und Herrn Knowski völlig recht geben, wenn sie diese Angelegenheit eine sehr delicate nennen.

Herr Weinaid: Ich möchte dem Herrn Polizeirath v. Jolly und Herrn Knowski völlig recht geben, wenn sie diese Angelegenheit eine sehr delicate nennen.

Herr Gneist: W. H. Ich muß dem Herrn Polizeirath v. Jolly und Herrn Knowski völlig recht geben, wenn sie diese Angelegenheit eine sehr delicate nennen.

Herr Weinaid: Ich möchte dem Herrn Polizeirath v. Jolly und Herrn Knowski völlig recht geben, wenn sie diese Angelegenheit eine sehr delicate nennen.

Herr Gneist: W. H. Ich muß dem Herrn Polizeirath v. Jolly und Herrn Knowski völlig recht geben, wenn sie diese Angelegenheit eine sehr delicate nennen.

Herr Weinaid: Ich möchte dem Herrn Polizeirath v. Jolly und Herrn Knowski völlig recht geben, wenn sie diese Angelegenheit eine sehr delicate nennen.

Gang berartige Rechnungen oder Liquidationen aufzustellen. Ich möchte also hinzufügen, daß diese Beschlässe unter der Voraussetzung gefaßt werden, daß die Reise, wenn die Diäten verlangt werden, nicht nach einem Orte geht, welcher im Amtsbezirk des Betreffenden selbst liegt.

Hier sollen nur die wirklich für Fahrten u. voraus gehabten Kosten liquidirt werden.

Herr Sachs: Ich behaupte unendlich, Herrn v. Holly widerprechen zu müssen. Ich habe nur bei einigen Desagenden die ich zu prüfen hatte, eine Reise nach Bitterfeld liquidirt gefunden mit 26 \mathcal{M} Reisen vor dies bestehen, so müßten wir wieder 13 \mathcal{M} pro Kilometer geben. Ich glaube, daß die Finanzkommission wohl Alles sehr genau und wohlwollend geprüft hat. Sollten wirklich einmal größere Reisen eintreten, wie z. B. es bei der Pferdebahnanlegenheit geschah, so läßt sich wohl immer noch ein anderer Ausweg finden.

Herr Wowski: M. H. Ich wollte in Bezug auf die Ausfahrungen des Herrn v. Holly Ihnen ein Amendement vorbringen. Ich ersuche Sie, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen und dafür anzunehmen:

die Mitglieder des Magistrats sollen berechtigt sein, bei Reisen nach auswärtigen Orten dieselben Sätze bei der Liquidation in Anwendung zu bringen wie die staatlichen Räte 4. Klasse, und bei Fahrten nach Befehlungen der Stadt, wie z. B. Ammendorf, die baaren Fahrkosten zu berechnen.

Herr Hillmann: M. H. Ich möchte diesen Antrag sehr unterstützen, denn ich halte es für billig, daß man bei größeren Reisen nicht auf Heller und Pfennig jede Ausgabe notirt und etwa durch ein Besenbahn- oder Droischenbillzet, so dem das kann man ja gar nicht, zu belegen hat. Man soll vielmehr gestellt sein, wie es die Staatsbeamten sind. Wenn wirklich sonst etwas gepaßt würde, muß man bedenken, daß auf seinen Reisen 12 \mathcal{M} pro Tag nicht zureichen, daß da vieles verloren und verschliffen geht, was sonst nicht ersetzt werden kann, ich erinnere z. B. an die Kleidung. Ich halte es also für billig, daß die Magistratsmitglieder ebenso wie die Staatsbeamten gestellt werden; daß aber die Herren bei so kleinen Reisen wie z. B. nach Besen, Ammendorf oder Demitz nur die Reisekosten erhalten.

Herr Demuth: M. H. In früheren Zeiten wurde nicht so viel liquidirt. Erst von dem Augenblicke an, wo der Stadtbaurath Schulz in den Magistrat eingetreten war, wurden so hohe Liquidationen eingeleistet. Dieses Beispiel des Herrn Stadtbaurath Schulz hat auch die anderen Herren Stadträte veranlaßt, ebenso hohe Liquidationen einzubringen. Natürlich! Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. — Um größere Reisen dreht es sich nur in den seltensten Fällen. Eine Liquidation über eine Reise nach Werberg im Betrag von 21 \mathcal{M} ist gewiß eine sehr hohe. Ich halte die Sache für eine sehr delikate, aber die Herren Stadträte sind ja nur dem Beispiele des Herrn Stadtbaurath Schulz gefolgt; ich bitte Sie auch, den Antrag der Finanzkommission anzunehmen. Ich halte die Reisekosten 2. Klasse und die 8 \mathcal{M} Diäten für völlig ausreichend und völlig anständig. Von größeren weiteren Reisen ist ja nie die Rede gewesen. Ich bitte nochmals, den Antrag der Finanzkommission anzunehmen.

Herr Graeb: Herr Dr. Schrader hat ja schon gesagt, daß für die Reisen, die im Amtsbezirk der Magistratsmitglieder sich bewegen, nur die baaren Auslagen gestattet werden sollen. Deshalb die Magistratsmitglieder an den Kilometern noch verdienen sollen, kann ich absolut nicht einsehen; auch nicht, warum uns vorgeführt wird, daß man zuweilen eine Nachdroische gebraucht; besonders aber sehe ich in letzterer Beziehung nicht ein, weshalb man da noch jemanden haben soll, der sie bestellt; die Droischen stehen ja überall auf den Bahnhöfen. Ich bitte den Antrag der Finanzkommission anzunehmen mit dem Amendement des Herrn Dr. Schrader, daß die Reise, wenn die Diäten verlangt werden, nicht nach einem Orte geht, der im eigenen Amtsbezirk des Betreffenden liegt.

Herr Graf: M. H. Es ist ja von Ihnen vielfach anerkannt worden, daß in dieser Angelegenheit ein Uebelstand vorliegt, der einer Abhilfe dringend bedürftig ist. In der Distiktion sind einzelne Thatsachen hervorgerufen und ist dabei nachahmt gemacht, wie hohe Forderungen bei kleinen Reisen mandal liquidirt sind. Nun hat sich die Kommission mit der Frage sehr sorgfältig beschäftigt; sie ging bei ihrem Vorschlage davon aus, daß man nicht die Diäten nach einem extremen Falle bemessen könne, wo der Aufenthalt gerade sehr viel kostet oder gerade sehr billig ist; sondern sie ging davon aus, daß die Sätze so zu bemessen seien, daß sie im Durchschnitt ausreichend sein müßten. Es ist ein großer Unterschied, ob ich auf Tag und Nacht verreise oder nur auf einen Tag ohne Nachtquartier. Von diesem Gesichtspunkte aus hat die Finanzkommission beschlossen, Ihnen diesen Antrag zu stellen, das ist also, abgesehen allein vom Nachtquartier, ebenso wie bei den Staatsbeamten gehandhabt werden soll. Nun kann ich Ihnen auch sagen, daß auch ich viel unterwegs bin, daß ich aber der Meinung bin, daß diese Sätze völlig ausreichend sind, daß sogar noch Ueberflüssige sich dabei ergeben werden, auch ergeben können, denn auch ich erkenne an, daß unterwegs mehr ruiniert wird, z. B. an Kleidungsstücken, als wie wenn man zu Hause bleibt. Ich empfehle Ihnen also auch, die Vorschläge der Kommission anzunehmen. Die Beamten werden dabei völlig gar nicht gekümmert, die Würde eines Beamten wird doch wohl nicht davon abhängen, wie viel Geld er bekommt, sondern davon, wie er sich gerirt. Es sind Anträge gestellt worden, für Reisen innerhalb des Amtsbezirks der einzelnen Magistratsmitglieder nur die baaren Auslagen zu bewilligen. Ich kann Ihnen diesen Antrag auch nicht empfehlen, weil zunächst das Wort „Amtsbezirk“ für mich ein ganz unbestimmter Ausdruck ist. Ich sehe als selbstverständlich voraus, daß innerhalb des Stadtbezirks und der Feldmark von Halle gar keine Reisen gemacht werden können; im Stadtbezirk kann überhaupt nichts liquidirt werden, denn da geht

doch keine Reise vor sich. Wenn aber außerhalb des städtischen Bezirks Geschäfte zu erledigen sind, bitte ich für diese Reisen Entschädigungen anzusetzen, damit auf diese Weise eine Kompensation eintrete. Ich empfehle Ihnen daher, die Anträge der Kommission pure anzunehmen.

Die betreffenden gestellten Amendements werden bei der folgenden Abstimmung sämtlich abgelehnt und der Antrag der Finanzkommission ohne Amendement angenommen.

IV. Die Bewilligung der Kosten zur Verstärkung der Feuerwache im Theater und zu Herstellungen in demselben.

Referent Herr Senff: Am 13. Dezember 1879 ist ein Schreiben an den Magistrat gerichtet worden, worin es heißt: Bereits vor mehreren Wochen haben die Offiziere der städtischen Feuerwehr eine Nothwendigkeit der Vermeerung der Feuerwache im hiesigen Stadttheater anerkannt, darüber eine Instruktion entworfen und in einer Sitzung am 26. d. M. durchberathen, um demnach die Angelegenheit der Feuerkommission zu unterbreiten. Es ist mir zu Ohren gekommen, daß bereits seit dem 9. d. M. durch Hrn. Stadtbaurath Schulz die Feuerwache kommandirt sei. Unter welchen Bedingungen und ob überhaupt mit irgendgemäßer Instruktion versehen die Feuerwache angelegt sei, ist mir nicht bekannt geworden. In einer Vorlesung des Magistrats, über die Bewilligung der Kosten für eine Feuerwache im Theater“ heißt es: In meiner Stellung als Feuertreter kann ich mich der Ansicht nicht verschließen, daß eine Beschlußfassung darüber in der Stadtvorordneten-Versammlung noch zu verfrüht erscheint. Nach meiner Ansicht ist diese Angelegenheit eine so wichtige, daß es sich empfehlen würde, zuvor die Ansichten der Feuerkommission bezüglich der Feuerwache zu hören, um so mehr, als nach § 45 der Feuertreter den Vorschlag über alle Feuerwehmannschaften hat. Zur Unterstützung des Feuertreters dient eine von der städtischen Behörden nach § 49 der Städteordnung ernannte Kommission. Nach dem Wortlaute des angeführten Paragraphen sieht auch im vorliegenden Falle dem Feuertreter das alleinige Recht zu, über die Feuerwache zu verfügen, und halte ich daher das eigenmächtige Vorgehen des Hrn. Stadtbaurath Schulz für unstatthaft. — Ich bitte also, diese Verhandlung und die Beschlußfassung darüber bis nach Anführung der Feuerkommission und des Feuertreters vertagen zu wollen.“

Gleichwohl hat die vereinfachte Stadtvorordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 22. Dezember 1879 beschlossen, zur Anstellung zweier fähiger Feuertreter 150 \mathcal{M} in den Etat des laufenden und 200 \mathcal{M} in den des folgenden Jahres einzustellen.

Zur Ausführung dieses Beschlusses haben wiederholt Verhandlungen der Feuerkommission stattgefunden, wo aber die festige Bewandung von zwei Mann als Feuerwache für nicht zureichend erachtet wurde. Nachdem man sich nun selbst überzeugt, daß es mit der Schutzwache schlecht bestellt sei, wurde am 8. Oktober folgendes beantragt:

- 1) betreffend Befehl der Feuerwache im Theater beschließt die Kommission, daß die Feuerwache in Zukunft aus 5 Feuertretern einschließlich eines Mannes vom Wasserwerk zu bestehen habe. Auch empfiehlt sie den Dienst dieser Wache zu honoriren;
- 2) empfiehlt die Kommission außerdem, daß noch zwei Feuerhähne mit direkter Zuleitung von der Promenade und Kapellengasse her anzulegen seien, und zwar ein Hahn auf der Wippe in der Nähe des Vorgehanges und ein anderer im zweiten Rang.

Die Kosten sind auf 1000 \mathcal{M} veranschlagt, und jetzt sich der spezielle Kostenanschlag dieser Verbesserungen aus folgenden Posten zusammen:

- 1) Zur Verlegung des Wasserrohrs nöthige Legung eines ca. 50 m langen Grabens von etwa 1,50 m Tiefe und 0,60 m Breite im Feldboden, Zuzuführung desselben ca. 400 \mathcal{M} (das Rohr soll vom Hause des Herrn v. Rabede aus nach dem Theatergebäude hinfühergeführt werden). —
- 2) Das Wasserrohr selbst in der Länge von etwa 60 m im Betrage von 270 \mathcal{M} . —
- 3) Zwei in die Rohrleitung einzuschaltende Schieber für 108 \mathcal{M} . —
- 4) Einsetzung eines Hydranten auf dem Petrikirchhof; 65 \mathcal{M} . —
- 5) Ein Feuerhahn mit Schalter; 20 \mathcal{M} . —
- 6) 20 m Schlauch; 40 \mathcal{M} . —
- 7) Für Lieferung einer Leiter, Anlage eines hölzernen Verschlags im zweiten Rang z. die Kosten im Betrage von 97 \mathcal{M} . —
- 8) Es würden demnach im Ganzen etwa 1000 \mathcal{M} erforderlich sein.

Zur strengeren Erfüllung der Pflichten sind zwei Dienstinstruktionen, die eine für die Mannschaften, die andere für die Offiziere ausgearbeitet. Der Magistrat beantragt nun:

- A. die Stadtvorordneten-Versammlung wolle sich damit für einverstanden erklären, daß
- A. die Feuerwache im hiesigen Stadttheater in Zukunft mit 5 Männern besetzt resp. nach Maßgabe der überrückten Stanten ausgebaut wird;
- B. die zur Verfertigung eines besseren feuerpolizeilichen Zustandes im Theater erforderlichen Arbeiten zur Ausführung gelangen, und daß zu dem Zwecke a A zu Tit. V, 10, 3, wo bis jetzt 200 \mathcal{M} ausgelegt sind, noch weitere 300 \mathcal{M} und ad B die Anschlagssumme von 1000 \mathcal{M} aus Tit. XVI, C, 2 bewilligt werden.“

Ich kann Sie auch nur dringend bitten, diese Anträge der Feuerkommission und des Magistrats zu bewilligen.

Herr Graf: M. H. Ich bin früher einmal in dieser Angelegenheit Referent gewesen und also wohl näher orientirt. Es bestand damals eine Differenz zwischen dem Inhaber des Theaters, Hrn. Gumtau und der Feuerwehr insofern, als Hr. Gumtau solche Leute haben wollte, die lediglich sein in Anordnungen zu folgen hätten, damit im ersten Augenblicke, wenn ein Unglück eintrete, sofort angemessene Hilfe zur Stelle wäre. Die Garantie dafür suchte er eben darin, daß die Leute eben nur von ihm befehligt würden. Die Differenz kam also damals daher, weil sich die Leute der Feuerwehr nicht an die Anordnungen des Hrn. Gumtau zu kehren haben. Es ist ja außer-

ordentlich wünschenswert, wenn eine Berufsbildung herbeigeführt wird. — Ich verziehe den Herrn Referenten so, daß die beiden Leute, welche Hr. Gumtau lediglich allein anstellt, da verbleiben, und dann zu den ferneren Weiden, für welche die Besoldung schon in den Etat eingetragen ist, noch drei Leute hinzunehmen. Wenn diese Voraussetzung richtig ist, bitte ich Sie dringend, den Antrag anzunehmen, da bei einer so wichtigen Sache Nichts vernachlässigt werden darf, was zum Schutze vieler Menschenleben dienen kann. Aus denselben Gründen empfehle ich Ihnen, auch die ferneren 1000 \mathcal{M} für die neuen Anlagen zu bewilligen.

Hr. Polizeirath von Holly: M. H. Den Empfehlungen des Antrages, welche wir schon gehört haben, bleibt mir nur wenig hinzuzufügen. Ich möchte nur wegen der Einrichtung bemerken, daß leider die Feuerhähne mit ihrer Leitung eigenthümlicher Weise auf der Seite nach dem Gottesacker zu stehen und in Zeiten der Noth Nichts nützen würden. Ich empfehle also, daß wir die Feuerhähne auf die Seite hinlegen, wo sich die Promenade befindet. — Die von dem Herrn Referenten beantragten neuen Arbeiten sind unbedingt notwendig. — Was die Leute betrifft, so war zunächst darüber ein Streit, ob dazu Mitglieder der freiwilligen oder der städtischen Feuerwehr gewählt werden sollten. Es ist nun der Kommission gelungen, es dahin zu bringen, daß die beiden Korps sich freiwillig eine Woche um die andere abwechseln sollen. Es findet dies deshalb statt, um die gemeinsame Arbeit der Leute mehr und mehr anzugehen. — Was nun die Frage des Hrn. Grafen anbetrifft, so bemerke ich, daß sämtliche Leute von einem Offizier der Feuerwehr permanent kommandirt werden, nicht aber von Hrn. Gumtau abhängig oder von ihm angeführt sind. Der betreffende Herr Offizier soll in eine Loge kommen und verpflichtet sein, die Leute manövrirt zu revidiren. Die Reize herum abwechseln müssen vier Mann besändig stehen, während der fünfte die Korridore zu besetzen hat, sodas Alle mit der Einrichtung des Theaters ganz genau vertraut werden. Auf jeden Fall halte ich es für einen außerordentlichen, dem Theater zu Theil werdenden Schutz, wenn Sie die Vorlage bewilligen.

Die Vorlage des Magistrats wird darauf angenommen.

V. Vertheilung der Zinsen des Schmidt'schen Legats für das Jahr 1880. (Nachträglich eingegangen.)

Der Referent Herr Wolff bemerkt, daß von den Zinsen des 1854 hinterlassenen Kapitals Zuwendungen an Vereine zu machen seien, welche mit Privatmitteln wohlthätige Zwecke verfolgen. Die 1200 \mathcal{M} betragenden Zinsen werden nach der Bestimmung gemäß an 10 bis 12 Vereine gegeben. Der Magistrat beantragt nun, in diesem Jahre die Vertheilung ebenso vornehmen zu lassen wie im vergangenen. — Referent erinnert jedoch daran, daß im vorigen Jahre dem Magistrat ein Beschlus zur Erwägung gegeben sei, ob er nicht künftig einmal auch der vierten Abtheilung des Vereins für Volkswohl eine Rate zugehen lassen könne. Trotzdem dies, wie aus seinem Referate ersichtlich sei, noch nicht gechehen sei, stelle er doch auch heute noch keinen diesbezüglichen Antrag in der Hoffnung, daß der Magistrat das nächste Mal die Sache in Erwägung ziehe.

Herr Stadtrath Jordan erwidert auf diese Bemerkungen, daß der Magistrat jenem Vereine ja gern etwas zugewendet hätte, sich aber wegen der Unzulänglichkeit der Mittel in Verlegenheit befinden habe. Er wisse nicht, welchem der Vereine, die mit einer Summe bedacht seien, die Summe beizumessen werden könne, um den Volkswohlverein zu bedenken; vorläufig weigerns sei es unmaßstäblich.

Daraus wird der Antrag des Magistrats angenommen.

VI. Antrag des Herrn Koelt, betreffend Herstellung eines Kanals in der Werfberger Straße. (Nachträglich eingegangen.)

Referent Herr Steinhauf: M. H. Es ist hinlänglich bekannt, daß Herr Koelt die Ausführung des Kanals in der Werfberger Straße, welcher aus sein eigenes Grundstück zu entwässern hat, von der Stadt übernehmen hat. Dieser Kanal sollte nach den Bestimmungen des Kontraktes und nach der Bestimmung, die im Anschlage enthalten ist, oberirdisch ausgeführt werden, in der That aber ist er bis jetzt unterirdisch hergestellt. Die Bestimmungen des Kontraktes, welche dafür sprechen, daß die Ausführung von oberhalb durch Ausschachtung zu bewirken sei, finden wir in § 5 und § 8 des Kontraktes — (diese werden verlesen, wonach die Ausführung des Kanals keineswegs flüchtweise oder in kurzen Längen vor sich gehen darf, sondern gleichzeitig in einem Stück auf größeren Längen. Aus § 8 geht hervor, daß Herr Koelt die Ausschachtungsarbeiten mit großer Sorgfalt vornehmen und für alle Schäden haften, welche Pfister, Fußwege u. erliden). — Der Kanal ist bis jetzt nicht oberirdisch, sondern unterirdisch gebaut. Eine hierauf bezügliche Anfrage der Bau-Kommission an das Stadtbauamt ergab die Antwort, daß vorläufig dieser unterirdische Betrieb dieses Kanalbaues Herrn Koelt gestattet sei, weil der oberirdische Betrieb besonders im Anfang an der Kreuzungstelle sowohl für den Fußweg als wie sonstigen Verkehr äußerst störend geworden wäre, und gerade dort die Verhältnisse sind, die bei oberirdischen Betriebsweise weit größer sind, kaum zu lassen gewesen wären. Später wurde Herrn Koelt der Auftrag gegeben, die Arbeiten dergestalt auszuführen, wie sie veranschlagt wären, also durch Ausschachtung von oben her mit einer Abtheilung zu bewirken seien.

In einer späteren Sitzung der Baukommission vom 19. Oktober wird von der Kommission folgendes ausgesprochen:

Bezüglich des Kanalbaues in der Werfberger Straße beschließt die Kommission, daß derselbe von jetzt ab mittels vollständig ausgeschachteter Baugrube ausgeführt werden solle.

Aus einem Schreiben des Herrn Koelt vom 26. Oktober an den Magistrat geht hervor, daß sich diesem Verlangen

sehr triftige sachliche Gründe entgegenstellen. So habe er keinen Werberständigen gefunden, der die oberirdische Ausfüllung zu übernehmen bereit gewesen wäre. Das Terrain sei so mit Nellen durchzogen, daß eine senkrechte Ausfüllung der Baugruben und Stützen der Hochbauten nicht möglich sei. Ferner würde durch solche Ausfüllung eine solche Masse von Boden gewonnen werden, daß er auf der Chaussee gar nicht unterzubringen sei, ohne daß der Verkehr ganz gestoppt werde. Auch werde der gemeinliche Erfolg einer leichteren Kontrolle beim Ausschachten nicht eintreten, da bei der großen Tiefe unten ebenfalls mit Rind gearbeitet werden müsse. Zum Schluß theilt derselbe noch mit, daß die außerordentlichen und unangenehmen Verhältnisse die veranschlagten Kosten von 26 000 M. nach sorgfamer Berechnung um das Doppelte erhöhten, so daß er 52 000 M. zu bezahlen habe. Ferner sei auch ein Fehler im Anschlag vorhanden gewesen, welcher dem Betrage zu Grunde gelegen habe, wo an einer Stelle 1,20 M. in Rechnung gestellt seien, während die Selbstkosten 5 M. betrügen. Zu remonstrieren sei ihm keine Zeit geblieben. Aus diesen Gründen hoffe er auf eine Erleichterung.

Herr Steinhauf fährt nun fort: Die angeregte Frage wurde nun von Neuem der Baukommission übergeben, und sie spricht sich am 28. Oktober folgendermaßen aus:

„Die Kommission beschließt, daß die unterirdische Ausführung nur so lange gestattet werde, wie seitens der Kontrollkommission keine Bedenken gegen die Güte der Ausführung vorgebracht werden können.“

Der Magistrat, dem nun dieser Beschluß der Baukommission (ich kann ihn nur als bedingungsweisen Beschluß annehmen!) vorgelegt wurde, äußert sich nun in seiner Sitzung vom 29. Oktober, und zwar dahin, daß er die Bezeichnung der Baukommission zur Fassung dieses Beschlusses bewußt und die Angelegenheit für so wichtig hält, daß er die Stadverordneten-Versammlung ersucht, einen Beschluß darüber zu fassen.

Ich bin auch der Meinung, daß die Baukommission nicht das Recht hat, einen Beschluß zu fassen, der von den Bestimmungen des Kontrates und des Anschlags ganz wesentlich abweicht. Nun liegt der Fall vor, daß der Magistrat ja noch gar keinen eigentlichen Antrag an uns bringt. Er stellt Ihnen nur die Sache anheim, sagt Ihnen, daß die geehrte Versammlung eine endgültige Entscheidung treffen möge. H. I. Ich bin auch noch nicht in der Lage, Ihnen einen solchen Bescheid geben zu können, indem ich mich nicht denken, da Sie von mir meine Meinung über die Angelegenheit verlangen, meine Meinung, ob unterirdischer oder oberirdischer Bau zweckmäßiger sei. Ich persönlich halte ja den Kanal, wenn er oberirdisch gebaut wird, für wesentlich lieber. Sie haben vorhin gehört, daß verlangt wird, daß immer größere Strecken des Kanals von einem Einzelfache bis zum anderen ausgehoben werden sollen und daß der Kanal dann gemauert werden soll. Das geschah in dem Sinne, daß der Kanal möglichst schmutzlos herzustellen sollte und das außerordentlich geringe Gefälle des Kanals so gleichmäßig wie möglich verteilt werden sollte. Alles das ist bei einer Arbeit, die von oben nach unten betrieben wird, viel besser möglich, als bei einem unterirdischen Bau. Ferner ist auch ein dichteres Mauerwerk möglich, wenn die Baugruben offen daliegen, vorausgesetzt natürlich immer den besten Willen des Unternehmers, an dem wir ja gar nicht zweifeln können. Dann wird, wie ich jetzt habe, in den Bedingungen verlangt, daß wenn ein Stützkanal fertig gemacht ist, dann die Erde darauf gebracht, diese fest gemacht und das Ganze schließlich zu eingeschlemt werden soll. Das ist bei oberirdischen Betrieben sehr gut möglich, viel leichter sogar noch besser als dort. Endlich habe ich noch auszuführen, daß die Erfahrungen, die wir mit dem Königsstraßen-Kanal gemacht haben, der ja auch unterirdisch angelegt wurde, doch sehr traurige waren, wenn ich auch annehme, daß die Ausführung des Kanals in der Königsstraße eine bedeutend schlechtere war und mit der gegenwärtigen gar nicht zu vergleichen ist. Durch das Saufen des Erdreichs wurden viele Kosten und auch selbst Verletzungen veranlaßt. Ich muß ferner darauf hinweisen, daß selbst bei diesem Kanal jetzt an der Kreuzung der Merseburger- und Königsstraße, also bei dem von Herrn I. H. angelegten Kanale, kurze Zeit nach Fertigstellung der ersten Strecke ein Bruch nach unten ging.

Ob nun diese Erscheinung hier von nachtheiligen Folgen sein kann, vermag ich nicht zu beurtheilen. Ich habe ja das Referat des Herrn Schulz sehr spät empfangen. Ich habe ja den Kanal nicht selbst besichtigt können. Herr Stadtbaurath Vohausen wird vielleicht die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen, ob der Kanal nach besserer Weise ausgeführt worden ist. Ich hielt es nur für meine Pflicht, Ihnen zu sagen, daß ich persönlich die Ausführung auf oberirdische Weise vermittelst offener Baugruben für zweckmäßiger für die Güte des Kanals halte. Es wird Sie besonders interessieren, zu hören, ob die bisherigen Kanalarbeiten von unten in besserer Qualität ausgeführt worden sind, und wie weit der Kanal gediehen ist. Ich muß Ihnen anheimstellen, ob Sie nun entweder dem Beschluß der Baukommission Ihre Sanctionierung geben wollen, oder auf dem alten Kontrate bestehen wollen.

Herr Kobanien: Der Herr Referent hat schon berichtet, daß allerdings von Anfang an nur die oberirdische Ausführung verlangt war, den darauf hin nur lautere der Vertrag. Bei Aufnahme dieser Bestimmung war ich mir wohl klar darüber, daß ein Kanal von solcher Tiefe, der 6 bis 7 m tief zu bauen ist, unterirdisch gebaut werden müßte. Die Preise waren bereits angelegt und da die Stadt schon bittere Erfahrungen in Bezug auf unterirdische Bauten gemacht hatte, so nahm ich doch keinen Anstoß, diese Bestimmung mit in den Vertrag zu setzen. Es stellte sich aber dann heraus, daß es schwer sein werde, die Erbauung auf oberirdischem Wege durchzuführen. So war ja bei einem Kanale in der Königsstraße die oberirdische Ausführung ganz unmöglich, denn da kamen wie dem Fundament der Häuser sonst so nahe, daß diese gelitten haben würden. Die Bau-

kommission stimmte damals bei und ich habe Herrn Loest geschrieben, daß er mit Zustimmung der Baukommission unterirdisch in bergmännischer Weise führen dürfe. Ein anderer Umstand ist noch der, daß selbst trotz des bergmännischen Betriebes die ausgeworfenen Erdmassen schon so enorm sind, daß jedenfalls nicht mehr ausgeschachtet werden dürfte. Nun hätte man wohl für die fernere Strecke an einen oberirdischen Bau denken können. Aber das Terrain ist da so querschraff, daß die oberirdische Leitung mit sehr vielen Schwierigkeiten verknüpft gewesen wäre. Ueberhaupt handelt es sich ja nur um den gewöhnlichen Kanal von 850 m Länge. Die größere Hälfte des Kanals ist nun fertig, und zwar liegt dieselbe an den Gegenden der Merseburgerstraße, wo sehr viele Häuser sind. Die Frage ist nun die, ob der Kanal in derselben Weise weiter geführt werden soll oder nicht. Es sind also vor allen Dingen 2 Gründe, welche den Magistrat veranlassen haben, sich auf den Standpunkt des letzten Beschlusses der Baukommission zu stellen. Leider muß ich erwähnen, daß die Baukommission nicht konsequent gewesen ist, denn auf den ersten Antrag hin gab sie ihre Zustimmung zum unterirdischen Bau, dann aber entschied sie sich wieder in 2. Linie, als der unterirdische Bau von verschiedenen Seiten bemängelt wurde, dafür, daß der unterirdische Betrieb nicht mehr gestattet werden sollte.

Herr Loest jedoch kam dieser Aufforderung nicht nach, sondern fuhr fort, den Kanal in bergmännischer Weise weiterzuführen. Als nun auf eine Aufforderung von mir, den Betrieb oberirdisch vorzunehmen, dies doch nicht geschah, wurde ich gezwungen, die Einstellung der Arbeiten an der Merseburger Chaussee zu verfügen. Dieser Entschluß stützte sich auf einen zweiten Beschluß der Baukommission. Ob die Kommission berechtigt ist in solchen Dingen einen selbständigen Beschluß zu fassen, lasse ich dahingestellt. Nach diesem 2. Beschluß wandte sich Herr Loest an die Baukommission, welche nun in 3. Linie wieder eintreten von dem 2. gang abweichenden und auf den ersten zurückgehenden Beschluß setzte. Sie genehmigte also nun den bergmännischen Betrieb. Es ist mir das einigermaßen unangenehm. Diese Umstände haben nun auch den Magistrat veranlaßt, Ihnen die Frage vorzulegen, was nun geschehen solle, denn der Magistrat war ratlos.

Wenn diese Zustände des Magistrats besagt, daß der Magistrat dem Beschluß der Baukommission nicht entgegensteht, so veranlassen ihn dazu zwei Momente: Erstens weil der Baugrund ein sehr quellenreicher war, der ganz enorme Schwierigkeiten machen mußte. Einen solchen Quellenreichtum des Baugrundes konnte man hier nicht voraussetzen. Freilich ist Herr Loest verpflichtet den Bau fortzusetzen, aber er müßte dann ganz ungewohnte Maßnahmen zu ergreifen; wenn auch selbst das der Magistrat nicht veranlassen konnte. Ferner hat mir nun Herr Bauninspektor Driesemann mitgeteilt, daß er den oberirdischen Bau gar nicht gestatten könne, da bei solcher Tiefe des Kanals und solchem Quellenreichtum die ganze Chaussee gefährdet und ruiniert werden müßte. Aus diesem letzten triftigsten Grunde sieht sich der Magistrat gezwungen, Ihnen vorzuschlagen, Herrn Loest den bergmännischen Betrieb des Kanals zu gestatten. Die Kontrolle beim Bau ist eine sehr schwere. Es hat mir nicht genügt, einen Ingenieur anzustellen, welcher Tag aus Tag ein die Kontrolle durchführt, sondern ich habe außer meiner eigenen Inspektion zu meiner Berufung noch einen zweiten Techniker angestellt, welcher ganz speziell den Kanal besichtigen oder vielmehr betrieuen muß. Ferner kann ich Ihnen mittheilen, daß ich Herrn Loest das rühmliche Zeugnis ausstellen muß, daß er sich immer betreibt hat, alle etwaigen Fehler sofort zu beseitigen. Was durch Kontrolle gesehen kann, das geschieht! Sie werden sicherlich keinen solchen Kanal erhalten, wie Sie ihn z. B. in der Königsstraße haben. W. H. I. Ich glaube, daß wir durch die Umstände gezwungen sind, Herrn Loest den bergmännischen Betrieb zu gestatten.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeinnütziges aus dem Gebiete des Patentwesens.

Otto Sack, Civil-Ingenieur und Patentanwalt, zu Magdeburg-Leipzig.

Patentbeobachtungen.

Jeder Fabrikant, Gewerbetreibender, Konstrukteur u. s. w. ist stets besorgt, seine Produkte oder aufgegebenen Arbeiten in solchem Sinne herzustellen bezgl. auszuführen, daß die Mängel des bereits Existirenden vermieden und durch neue Anordnungen Veränderungen hervorgerufen werden, die irgend welchen Einfluß auf ein Handelsprodukt ausüben. Die diesbezgl. Veränderungen auf dem Gebiete der Gesamtindustrie, genant allgemeiner Fortschritt, stehen in einem besonderen Verhältnis zu dem Patentwesen.

Patente sind bekanntlich Spezialgesetze für die einzelnen Patenthaber sämtlichen anderen Reichsbürgern gegenüber und ist jeder Fabrikant u. s. w. gezwungen, diese Spezialgesetze bei seinem fortwährenden Streben mit Aufmerksamkeit in Aussicht zu ziehen, falls er nicht in Gefahr laufen will, sich wegen Patentverletzungen nachtheiliger und Unannehmlichkeiten auszuweisen, denn es ist bekannte Thatsache, daß jede Erfindung ein Entwicklungsstadium zu durchlaufen hat, welches dem Betreffenden nicht nur Zeit, sondern oft auch bedeutende Geldopfer aufweist, die dann sämtlich vergeblich sind, sobald sie eine Aenderung betreffen, deren Patentschutz von Seiten Anderer durch rechtzeitige Einreichung, öffentliche Anmeldung und schließlich endgültige Patenterteilung gesichert wurde.

Um dieses Verhältnis für die Betheiligten zu erleichtern, ist laut Gesetz die öffentliche Bekanntmachung des Gegenstandes jedes angemeldeten und erteilten Patentes nicht nur im Reichsanzeiger vorgelesen, sondern es ist die Bestimmung getroffen, daß der Wortlaut einer jeden Patentbeschreibung mit den dazu gehörigen Zeichnungen nach dem Tage der erfolgten öffentlichen Anmeldungserklärung acht Wochen lang

Jedermann im kaiserlichen Patentamt zur Einsichtnahme offen liegt.

Es leuchtet jedoch ein, daß nicht Jeder die Patentlisten ausführlich und regelmäßig zu Gesicht bekommen bezgl. ausserman verfolgen kann und in Folge dessen in den allermeisten Fällen mindestens eine sehr mangelhafte Beobachtung der Patentanmeldung und Ertheilungen zu Stande kommt.

Der Name des Gegenstandes, wie derselbe im Reichsanzeiger bekannt gegeben wird, ist niemals hinreichend, um das Wesen eines Patentes zu erkennen, sondern es giebt derselbe event. die Artzuegung, nähere Einsichtnahme des betreffenden Gegenstandes zu veranlassen, dieses ist vom Interessenten entweder persönlich durchzuführen oder er läßt sich durch einen Patentanwalt eine Kopie der Zeichnung und Abschrift der Beschreibung nebst Patentanträgen besorgen.

Ein ordentlicher Patentanwalt muß stets über sämtliche angemeldete und erteilte Patente informiert sein und ist somit am Besten in der Lage eine konsequente Beobachtung von Patentanmeldungen und Ertheilungen im Interesse seiner Klienten durchzuführen zu können bezgl. denselben mit Rath und That zur Seite zu stehen, sobald sich herausstellt, daß eine Anmeldung veröffentlicht ist, deren Neuheit durch solche Thatsachen widerlegt werden kann, die dem Patentamt bei der Vorprüfung nicht bekannt waren. Wie sehr wichtig die Beobachtung einschlägiger Patentanmeldungen und Ertheilungen für den einzelnen Interessenten ist, soll in späteren Auseinandersetzungen über die verschiedenen Arten von Patentprossen noch näher erörtert und an Spezialfällen nachgewiesen werden, welche nachtheilige Folgen überschüssiger Patente für diejenigen haben, in deren Macht es lag, durch rechtzeitigen Einmarsch bezgl. Nichtigkeitsantrages die Inanspruchnahme derselben zu verhindern.

Literarisches.

Deutsches Familienblatt. Vierteljährlich 1 M 60 $\frac{1}{2}$ — In Heften zu 30 oder 50 $\frac{1}{2}$ Verlag von F. P. Schöner in Berlin, W.

Die neuesten drei Nummern dieses wackeren Familienblattes — gleich der kürzlich besprochenen, das neue Quartal einleitenden Nummer, — durch eine Fülle gelegenen Inhaltes und die stets auf's Neue überraschende Schönheit der künstlerischen Ausgestaltung. Neben der in hohem Grade spannend sich entwickelnden Novelle „Gericht“, von Konr. Telmann, begehen wir u. A. den zwei überaus zeitgemäßen Artikeln „Der deutsche Schulverein in Oesterreich“ und „Die Franzosen in der Sibirie“, während F. von Köppen in einem Artikel über Rolandstühlen aus altdeutscher Vergangenheit erzählt, Etinde um in geistvoller Weise in „Die Kinderstube der Anstaltenwelt“ verlegt und endlich eine Biographie mit eingetragtem Portrait aus Robert Wilms, den Stern der medizinischen Wissenschaft in seiner menschlichen Größe, seinem hervorragenden Wirken näher führt.

Die größeren Kunsthilfter, deren wir fünf in den drei Nummern finden, sind diesmal besonders glücklich gewählt und sämtlich Meisterleistungen der Photographie in technischer Beziehung. Ganz besonders Interesse erweckt das große doppelte Tableau von Frier und Umgebung, gezeichnet von W. Gause. Wir haben selten gleich Vollendetes auf dem Gebiete der Landschafts-Illustration, sowohl was farbigen Effekt und Subtilität der Ausführung, als künstlerische Anordnung anbelangt, und wir möchten unser Behauern ausprechen, sollte ein so herrliches Bild nur dem einen schlichten Zwecke dienen, eine rasch vergehende Nummer füllen zu helfen. Eine gleich künstlerische und erhabene Gesamtdarstellung der alten Nothwehr dürfte bisher schwerlich existieren.

— Kronik der Weltgeschichte. Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus Sage und Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, mit spezieller Berücksichtigung Deutschlands und Oesterreichs. Ein Nachschlagebuch für Gelehrte, Orientirung und Repetition von Dr. Karl Rutzhardt. In circa 12 Lieferungen à 50 $\frac{1}{2}$ Verlag von Koch u. Müller in Stuttgart. — Wir haben schon früher Anlaß genommen, unsere Leser auf dieses vorzügliche Werk aufmerksam zu machen. Inzwischen sind von demselben abermals zwei Lieferungen erschienen, aus denen wir die Uebersetzung gewinnen, daß der Verfasser die von ihm aufgestellte originale Grundidee mit vielem Fleiß durchzuführen versteht. Der unerreichte, gar nicht hoch genug zu veranschlagende Vorzug des Werkes besteht nach unserer Meinung darin, daß es nicht, wie dies seither gewohnt waren, entweder ein dürres, ohne jede geistige Anregung lassendes Zahlengerippe oder im geraden Gegensatz hierzu eine weisheitsreiche, mit unendlichen Details überladene und oft solitären füllende Abhandlung bietet, sondern zwischen all dem die richtige Mitte einhält und — bei unbedingter Verlässlichkeit und Vollständigkeit — in frischer, lebendiger Darstellung das Studium der Geschichte zu einer Quelle des reinsten Genusses gestaltet. Dazu kommt, daß die genauen Sach- und Namenregister, welche die Schlusslieferung enthalten wird, dem Werke einen ganz außerordentlichen Werth verleihen und dasselbe zugleich als geschichtliches Konversationslexikon, als ein höchst brauchbares Nachschlagebuch erscheinen lassen. Auf einem solchen Werke hat es seither gefehlt und wir sind überzeugt, daß die Rutzhardt'sche „Kronik der Weltgeschichte“ — ein Familienbuch im wahren Sinne des Wortes — vermöge ihrer vorzüglichen Eigenschaften sich nicht nur für Lehrer und Schüler, sondern überhaupt für jeden Gebildeten bald unentbehrlich erweisen wird. Schließlich sei hier noch der äußeren Ausstattung, dem starken Papier und dem großen deutlichen Druck unsere besondere Anerkennung zollen.

Repertoire der Theater in Leipzig.

Donnerstag, den 4. November.
Neues Theater. „Mina von Barnhelm.“
Altes Theater. „Die Günst von Blawitz.“ „Zahn-schmerzen.“ „Taub muß er sein.“

Bekanntmachung.

Durch Beschaffung neuer Feuerlöschgeräthschaften sind die nachstehend bezeichneten Feuerpritzen und Wasserwagen entbehrlich geworden und werden in Folge dessen hierdurch zum Verlaufe gestellt:

I. Feuerpritzen.

- 1) Nr. 3. Bedienung 28 Mann, Mundstückweite 11,5 mm, Wurfweite 29—31 Schritt, mit Saugvorrichtung, jedoch ohne Schläuche.
- 2) Nr. 4. Bedienung 24 Mann, Mundstückweite 11,5 mm, Wurfweite 24—27 Schritt.
- 3) Nr. 5. Bedienung 24 Mann, Mundstückweite 11,5 mm, Wurfweite 24—27 Schritt.
- 4) Nr. 7. Bedienung 24 Mann, Mundstückweite 11,5 mm, Wurfweite 27—30 Schritt.

II. Wasserwagen.

2 große zweispännige Wasserwagen von circa je 1500 Liter Inhalt. Herr Feuerdirector Zabel sen. ist mit dem Verlaufe, nach Maßgabe der aufgestellten Lage, betraut worden und wird deshalb ersucht, Gebote an denselben abzugeben. Halle a/S., den 1. November 1880. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten öffentlichen Verpachtung der mit dem 1. April l. J. pachlos gewordenen **Sand- und Kiesausladeplätze** in den Pulverweiden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen für die Zeit vom **1. April 1881 bis dahin 1887** wird Termin auf

Montag den 8. November 1880 Vormittags 10 Uhr

im **Rathszimmer** des hiesigen Waagegebäudes anberaunt, wozu sich Pachtlustige einfinden wollen. Halle a/S., den 28. October 1880. Der Magistrat.

Polizei-Verordnung,

das Verbot der Anwendung arsenithaltiger Farben betreffend.

Unter Aufhebung unserer Polizei-Verordnung vom 19. Juli 1850 (Amtsblatt pro 1850, Seite 188) und vom 31. März 1851 (Amtsblatt pro 1851) wird auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 die Anwendung arsenithaltiger Farben, namentlich der grünen arsenikhaltigen Kupferfarbe zu Verfertigung von Tapeten, Fensterrolleauszügen, bunten Papieren, künstlichen Blumen, Spielzeug, sowie von allen zum Gebrauche von Menschen bestimmten Gegenständen, zum Tünchen der Zimmer, und ebenso das Halten derartig gefärbter Gegenstände auf den Lagern der Fabrikanten und Händler bei einer Geldstrafe bis zu **30 Mark** resp. verhältnismäßiger Haft verboten. Merseburg, den 31. December 1875. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Licitation.

Zur Bedingung der für das Jahr 1881 zur Unterhaltung der **Provinzial-Chaussee von Bennstedt über Langenbogen, Seeburg bis zur Fortuna bei Lütznitzdorf** benötigten Lieferungen und Fuhrleistungen, als:

- 40 cbm Kohlenandstein-Pflastersteine anzuliefern,
- 520 cbm Gausstrungssteine anzuliefern,
- 80 cbm Chausstrungssteine vom Clausberg bei Troitz anzufahren, sowie
- 157 cbm Pflaster- und Bedeckungssteine anzuliefern,

ist auf **Sonnabend den 13. November cr.**

Vormittags 10 Uhr

Termin im Gasthof zur **Casseler Bahn** am Bahnhofs **Zeutschenthal** anberaunt, und werden Unternehmer zu denselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Halle a/S., den 30. October 1880. Die Landes-Bauinspektion Halle a/S.

Bandwurm mit Kopf,

sowie **Spul- und Madenwürmer** entferne nach neuester Methode in $\frac{1}{2}$ —2 Stunden radikal ohne Anwendung von Keufis und Granatwurzel. Meine Mittel sind selbst bei den schwächsten Personen, sowie bei Kindern im zartesten Alter leicht zu gebrauchen, ohne jede **Bor- oder Sengercur**, vollständig schmerzlos u. ohne mindeste Gefahr (auch brieflich). Für den wirklichen Erfolg leiste ich Garantie. Die Mittel sind von vielen medicinischen Autoritäten als vorzüglich wirkend und vollständig unschädlich geprüft und empfohlen. In Halle bin ich im **Hôtel zum goldenen Löwen** nur **Sonnabend den 6. November** von 9—4 Uhr zu sprechen.

Die meisten Menschen leiden, ohne daß sie es wissen, an diesem Uebel, und mache zur Erkennung auf folgende Merkmale aufmerksam: Blaue Ringe um die Augen; Blässe des Gesichts; matter Blut; Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heißhunger; Uebelkeiten, sogar Ohnmachten bei mäßigern Magen; Sodbrennen; Verschleimung; Abmagerung; Magen säure; häufiges Aufstoßen; Zusammenfließen des Speichels; Verdauungsschwäche; Ausfließen eines schmerzlichen bis zum Halse; Kopfschmerzen; Schwindel; unregelmäßiger Stuhl; Koliken; Altersjuden; wellenartige Bewegung im Körper; jaugende, stehende Schmerzen in den Gebärmern.

H. E. Kurth aus Cassel.

Atteste. Durch Herrn Kurth's vorzügliches Mittel wurde meine Frau in kurzer Zeit vom Bandwurm vollständig befreit. Kann daher mit Recht allen Leidenden genannten Herrn's probate Kur bestens empfehlen.

Pflanzung b. Halle, im Juli.

Ich kann es nicht unterlassen Herrn Kurth hierdurch meinen Dank zu sagen für die glückliche und schnelle Heilung, da nach Einnahme der Medicamente der Bandwurm in 1 1/2 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos sein Wohl verlassen hat. Verzeihe nicht genannten Herrn's Kur jedem Hülfsuchenden bestens zu empfehlen.

Halle, 6/7. 80.

Erzeng reiches Versehen, worüber aus Halle und Umgebung Hunderte von Dankschreiben von mir Geheilten zur Einsicht vorliegen.

Nerven- und Gemüthsranke. Privat-Heil- und Pflege-Anstalt in Liebenburg am Harz. Prospective franco.

Frischen, gereinigten Dorsch-Leberthran

ächten Franzbranntwein mit und ohne Salz zum medicinischen Gebrauch empfehlen

Helmbold & Co.

Für den redactionellen Theil verantwortlich G. Eobardt in Halle. — Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses.

Auction

im Wege der Zwangsversteigerung. Freitag den 5. November cr. Vormittags um 10 Uhr versteigere ich im „goldenen Schiffchen“ **26 Tonnen Heringe, 24 Flechtbüchsen mit eingepökeltem Ochsenfleisch (corned beef) u. 2 Fässer mit Gäusefett** öffentlich gegen baare Bezahlung. **Zippich, Gerichtsvollzieher.**

Puppenköpfe

auffrischen, sowie mit neuen Perrücken zu versehen, ebenfalls **Arketten und Schüre** in **32 Nähen, Armänder, Brochen, Ringe** fertig von angeblantern Haar zum billigen Preise **H. Rosenblatt, Friseur, Schneiderrstraße 13** und v. d. Steinhor 13.

Extra frischen Schellfisch, ff. Rheinlachs empfiehlt **gr. Ulrichstraße 27. W. Assmann.** In diesem Monat findet der **Speck-Verkauf** 8 Tage später statt, Freitag und Sonnabend den 12. und 13. d. M.

2. Müller aus Minden in Weisfalen. **Ofen-Verkauf.** Zwei gut erhaltene, vorzügliche eiserne Oefen und ein **Kachelofen** sind preiswerth zu verkaufen. **Merseburgerstraße 38.**

Brennholz verkauft in Führen und in Kördern **Klosterstraße 10.** **Gebrauchte Stiehl und Schüge** verkauft **Gallgasse 6, am Markt.**

Offene Stellen

Einem soliden und gewandten **2. Hausdiener** sucht zum 15. d. M. **Hôtel zum russ. Hof.**

Arbeiter gesucht **Mühlgraben 1.** Ein ordentl. Mädchen wird sofort unter günstigen Bedingungen als **Aufwartung** gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Zum 1. Dezember ein Dienstmädchen gesucht **gr. Klausstraße 25, im Laden.**

Mädchen für Küche und Haus finden sof. **St. d. Fr. Wendler, Erdel 9.**

Ein Mädchen zur Arbeit gesucht **Beingarten 3, I.**

Mädchen zur Aufwartung gesucht **Steinweg 27b, 1 Treppe.**

Köchin, Stuben-, Haus- u. Kindernädchen werden gesucht und nachgewiesen durch **Pantine Fiedinger, H. Schlamm 3.**

Mädchen für Küche u. Hausarb. sucht bei **36—40 % Geh. Schillerhof 19, a. Markt.**

Ein junger **Kellner**, welcher durch Krankheit außer Stelle gekommen ist, wünscht Stelle als **Receptions- oder Speisekellner**, auch mit Kautions. **Gesf. Adr. unter N. V. 100** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Tücht. arbeitame Mädchen suchen **3. 15. Nov. und 1. Dez. Stelle** durch **Frau Fleckinger, alter Markt 36.**

Ein **Koch-Mädchen** sucht Stellung im **Hôtel oder Restaurant Schulgasse 2a, 1 Tr.**

Stellen suchen: 1. alt. Köchin, mehrere ansf. Mädchen; **Kellner, Kellnerbur-** **burchen, Haus- u. Pferdehülfe** d. **Frau Binneweiss, große Märters-** **straße 18.**

Schriftliche Arbeiten in **Geriçhtl., Verwaltungs-, Separations- u. Abhängigkeits-, sowie Kapitals- u. Grundstücksvermittlungen** übernimmt **A. Bleeser, Schneiderrstraße 20.**

Freitag den 12. November 1/7 Uhr

Schülerinnen-Concert im Saale der Volksschule

zum Besten des **Frauenvereins für Armen- und Krankenpflege.** Clavierconcerte von **Beethoven, Moscheles, Mozart.** Solist. f. Pianof. von **Chopin, Mendelssohn, Paradies.** Chorwerke mit **Orch. von Mendelssohn, Willner.** Arien, Lieder, Duette, Terzette von **Brahms, Händel, Haydn, Hiller, Holstein, Mendelssohn, Rubinstein, Schubert.**

Die Clavierconcerte, Arien, Chorwerke mit Orchesterbegleitung. Felix und Franziska Foretzsch.

Fr. Kohl's Restaurant. Heute **Donnerstag** Abend **Pökelknochen** mit **Weerrettig, Saucetopf u. Aäsen.**

Anzeigen

Jeber Art befördert portis- und spesenfrei- an sämtliche existirende Zeitungen die Annoncen-Expedition von Haasen-

stein & Vogler, Halle, Leipzigerstraße 2.

Ein junger Mensch in augenblicklicher Verlegenheit bittet um ein Darlehn von 25 Mark. Rückzahlung 1. Dez. Werthe Adr. unter **M. D. 70** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Den geehrten Damen erlaube ich mich anzuzeigen, daß ich mit dem **15. November** einen Kursus im **Schneiden, Nähen** und **Zuführen** eröffne. Anmeldungen bis zum **15.** in meiner Wohnung. Um gütigen Zuspruch bittet **Ida Müller,**

Damen-Schneiderin aus Berlin, **Leipzigerstr. 7, 3 Tr.**

Damenkleider u. jede andere Maschinenarbeit w. sauber angefertigt **Ludwigsstr. 1, I.**

Knochenanzüge w. angef., neu sowie auch aus getr. Herrenleidungsstücken den neuen gleichgestellt **Rathhausgasse 13, II.**

Einpänner-Vogelweiden werden angenommen. **Briquettes, Kieselstein Stüd-** **und Ankerholze** liefert in jedem Quantum **Carl Spaar, Wörlitzerstr. 35.**

Kleinere Schüler erh. sehr billig gute **Nach-** **hilfsstunden.** Off sub **C. G.** an die Exp.

Lehm ist abzugeben **Amalienstr. 2a.**

Ein junges **Rind** kann in Pflege gegeben werden bei **Fr. Leipzig, Seelberg 5/6.**

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege. Donnerstag den 4. d. Mts. **Nachmittag 2 1/2 Uhr** **Blühverein** in der **Anstalt am Martinsberg 14.**

Auch solche Damen, die bisher noch nicht mitarbeiteten, sind freundlich willkommen. **Das Anstellungs-Comité.**

Stadt-Theater. Donnerstag den 4. November 1880. 2. Vorstellung im II. Abonnement.

Die Jungfrau von Orleans. Eine romantische Tragödie in 5 Akten von **Fr. v. Schiller.**

In dieser Vorstellung werden **Schüler** **terbittelt** a 50 h. ansageben.

Neues Theater. Donnerstag den 4. November 4. grosses

Symphonie-Concert von der **45 Mann starken Capelle** des **Stadtmusikdirector W. Halle.**

Symph. C-moll von **L. v. Beethoven.** **Duo. Meerestille** und **glückliche Fahrt** von **Mendelssohn.**

Duo. Leonore III. von **L. v. Beethoven.** **Magaphie II.** von **Liszt u. f. v.**

Abonnementbillets und **3 Billets 1 A** sind bei den **Herren Arrandt und Steins** **brecher & Zäpser** zu haben.

Anfang 8 Uhr. **Entrée an der Kasse 50 Pfg.**

C. Lücke's Restaurant, Domplatz 10. Freitag den 5. November cr.

Schlachtfest. Bier und Gose ff.

Drei **Schlüssel**, zusammen an einem **Sparr-** **nier**, sind verloren; **Wiederbringer** erhält gute **Belohnung** im **Comtoir Leipzigerstraße 60.**

Verloren ein **gold. em. Knöpfchen** mit **Perle** **Brüderstr. 6, part.**

Ich warne **Jebermann**, meiner **Gefrau** auf **meinen Namen** zu **bezgen.** **D. May.**

Die Be-
funde
sind
nicht
mal
das
von
boge
v. N
Jahre
in me
In Ey
Brot
zu ein
waren
gebur
Gebra
von R
In Co
Kaus
da sa
die L
halten
die Be
Der
sand,
erklär
weiter
Ghare
in Me
an d
übri
Die
Stim
Kand
die de
eines
lands
auf
land
thun
Dre
zu br
lage
als
gitter
teil
Geme
den
men
Man
Erd
Wa
fassen
ich je
voll
bei
fagen
füße
dann
sie
Bate
me
in
lich
ten,
Er
mei
bin